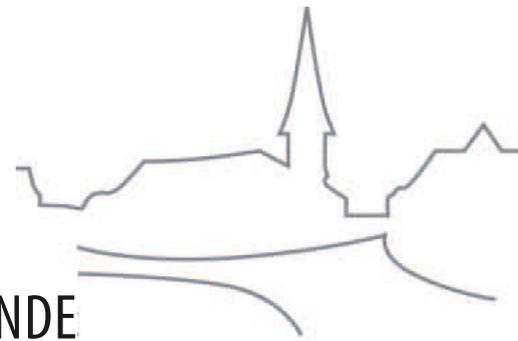




Partnerschaft seit 2000:
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörstetten

Donnerstag, 25. März 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 12

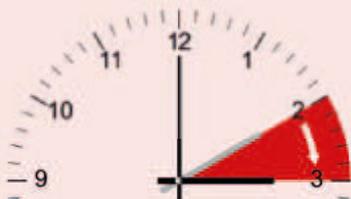
ACHTUNG!

SOMMERZEIT BEGINNT!

Die Zeitumstellung ist am:

Sonntag, 28.03.2021 um 2:00 Uhr.

Die Uhr wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag von 2:00 auf 3:00 Uhr **vorgestellt**. Die Nacht ist also 1 Stunde kürzer. Dabei findet der Wechsel von der **Winterzeit in die Sommerzeit** statt.



DIE NÄCHSTE STRASSENREINIGUNG

findet **am Dienstag, 30.03.2021** statt.
Bitte denken Sie daran, **keine Fahrzeuge an den Straßenrand oder Gehweg zu stellen.**

ACHTUNG!

Geänderter Redaktionsschluss für die 13. Kalenderwoche

Annahmeschluss ist bereits am Montag, 29.03.2021, 10:00 Uhr

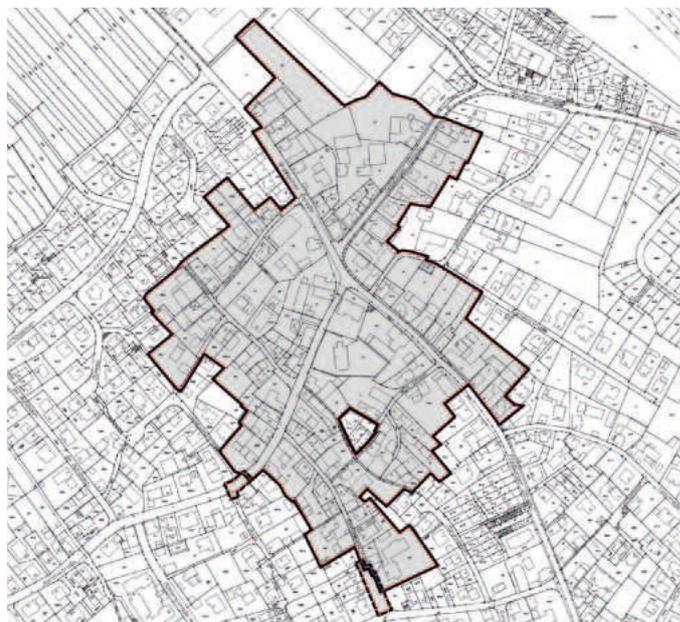
Spätere Einsendungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



SATZUNG

der Gemeinde Vörstetten über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vörstetten „Ortsmitte“



Auf der Grundlage von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der **Gemeinde Vörstetten** in seiner Sitzung am **08.03.2021** folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Vörstetten „Ortsmitte“ beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

Die vom Gemeinderat am 03.12.2007 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 17.01.2008, sowie die vom Gemeinderat am 25.10.2010 beschlossene Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ zur Erweiterung des Geltungsbereichs, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 28.10.2010, werden aufgehoben.

[Fortsetzung folgt auf Seite 3...](#)

WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Internet: www.voerstetten.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach
telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten

Lars Brügger **9400 12**

E-Mail: bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung

Michaela Bierer **9400 11**

E-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

Verena Spinner **9400 13**

E-Mail: v.spinner@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

Selina Hunn **9400 22**

E-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

Heidi Moser **9400 15**

E-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,
Hallenvergabe, Gewerbe

Petra Weiß **9400 14**

E-Mail: weiss@voerstetten.de

Grundschule Vörstetten **51 35**

Kindergarten Wirbelwind **35 05**

Kindergarten Sonnenwinkel **47 75**

Kinderkrippe Storchennest **946 39 80**

Revierförster

Bernd Nold

Mobil **0172 740 56 99**

Festnetz **07645 91 61 29**

E-Mail: b.nold@landkreis-emmendingen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

Notrufe

Polizei **110**

Polizeiposten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich

um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Am Wochenende und an Feiertagen rund um
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700
oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst **01803 / 22255570**

Notfallpraxis am **45 40**

Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00

Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

info@an-der-glotter.de

www.an-der-glotter.de

Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

fs-emmendingen@bw-lv.de

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch **GESCHLOSSEN** 8.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,
Zeitschriften

Ausleihgebühr

15,00 Euro

pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2
buecherei@voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de

PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation **7311**

Elz/Glotter e.V.

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

Team West **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

Pflege zu Hause **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

Tagespflege „Zur Glockenblume“ **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

DRK Nachbarschaftshilfe **5201**

Daniela Hog

Vörstetter Miteinander e.V.

AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

94 94 54

G. Henle

94 92 69

Hospizgruppe Denzlingen **3876**

und Umgebung e.V.

Betreutes Wohnen **929 03 50**

für alte Menschen in Gastfamilien

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzlingen, Hürnheimweg 2

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

an_hunn@voerstetten.de

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 20.07.2020 mit einem Umfassungsband und grauer Einfärbung gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

- Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.
- Das zuständige Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken, die sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortsmitte“ befanden, den Sanierungsvermerk zu löschen.

Vörstetten, den 11.03.2021

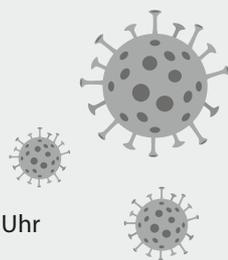
gez. Lars Brügner
Bürgermeister

GEMEINDENACHRICHTEN

Zahl der mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in der Gemeinde Vörstetten:

5 Personen

Stand: Montag, 22.03.2021 um 12:00 Uhr

**Kommunale Teststation in Vörstetten**

Die Gemeinde Vörstetten unterstützt die Teststrategie des Bundes und baut in Zusammenarbeit mit dem DRK Vörstetten, dem Caritasverband Emmendingen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine Kommunale Teststation, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger, die in Vörstetten wohnen oder arbeiten, sowie Besucher des Roteux-Quartiers seit dieser Woche mit einem kostenlosen Schnelltest auf eine mögliche Corona-Infektion testen lassen können.

Durch das zusätzliche temporäre Testangebot soll zu den bestehenden Testmöglichkeiten auch mit Blick auf die Virusmutationen ein noch besserer Schutz für besonders gefährdete Personengruppen geschaffen werden. Das Testangebot richtet sich deshalb vorrangig an Personen, die bislang keinen Testanspruch im Rahmen der Test-Verordnung hatten wie z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren oder Risikopatienten, Personen mit einem hohen Expositionsrisiko im beruflichen oder privaten Umfeld, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Die Kommunale Teststation ist in der Begegnungsstätte im Roteux-Quartier (Am Roteux-Platz 2a, 79279 Vörstetten) eingerichtet und öffnet zunächst jeweils **dienstags 13:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr**.

Änderungen der Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Für die Durchführung eines Schnelltests ist eine vorherige Online-Buchung erforderlich. Die Termine werden im Zehn-Minuten-Takt vergeben und können auf der Internetseite der Gemeinde Vörstetten (www.voerstetten.de/aktuelles/aktuelles zum Corona-Virus) gebucht werden. Wer keine Möglichkeit zur Onlinebuchung hat, darf sich gerne an Frau Maier, Tel. 07666/940017 wenden. Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen ab dem 5. Lebensjahr.

Sollten Sie Corona-typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Verlust des Geruchs- / Geschmackssinns aufweisen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Beim Besuch des kommunalen Testzentrums ist ein medizinischer Mundschutz oder eine FFP-2-Maske zu tragen. Außerdem verpflichtet sich die zu testende Person, ein Bescheinigungs-/Meldeformular wahrheitsgemäß auszufüllen.

Der Abstrich erfolgt mit einem Wattestäbchen aus der Nase und wird von geschultem Personal durchgeführt. Bei einem positiven Testergebnis müssen sich die Betroffenen und ihre Haushaltsangehörigen umgehend in Quarantäne begeben. Die positiv getestete Person sollte sich mit dem Hausarzt in Verbindung setzen, damit ein PCR-Test zur Kontrolle durchgeführt werden kann.

Alle gemachten Angaben werden gemäß unseren Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt. Die Gemeinde Vörstetten ist jedoch verpflichtet, ein positives Testergebnis namentlich an die zuständige Untere Gesundheitsbehörde zu melden.



Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute betreut ca. 20.000 Einwohner und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Freiburg i. Br. mit hervorragenden ÖPNV-Verbindungen und vielfältigen Freizeiteinrichtungen. Wir haben zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rathaus Vörstetten die Stelle der

Hauptamtsleitung

in Vollzeit oder Teilzeit (mindestens 50%)

zu besetzen.

Ihr Aufgabengebiet erstreckt sich insbesondere auf:

- Geschäftsstelle des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
- Standesamt und Friedhofsverwaltung
- Bauverwaltung, Ordnungsamt und Feuerwehr
- Flüchtlings- und Integrationsmanagement
- Verwaltung der gemeindeeigenen Wohnungen
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Soziale Angelegenheiten

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH) bzw. Bachelor of Arts (Public Management)
- eine überdurchschnittlich engagierte, zuverlässige und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Flexibilität, Eigeninitiative, Verhandlungsgeschick und dem Wunsch, bei der Arbeit selbstständig zu entscheiden
- Bürgerfreundlichkeit ebenso wie Führungskompetenz, Teamgeist und Überzeugungskraft
- Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- aktive Nutzung moderner Medien und Softwarelösungen

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen Aufgabenbereich, der sich auch für motivierte Absolventinnen und Absolventen der Hochschule für öffentliche Verwaltung eignet
- einen modern ausgestatteten und vielseitigen Arbeitsplatz mit eigenen Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten in einem kleinen motivierten Team
- eine Anstellung im Beschäftigungsverhältnis entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang nach den Bestimmungen des TVöD bis EG 11 bzw. nach beamtenrechtlichen Bestimmungen bis A12.
- Sozialleistungen und betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst
- Unterstützung im Rahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements (Hansefit)
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine gute und kollegiale Zusammenarbeit in einem kompetenten Team
- Regiokarte Job (Jobticket)

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum 18.04.2021 über unser Online-Stellenportal. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Für Fragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Brügner, Tel.: 07666/940012, E-Mail: bruegner@voerstetten.de gerne zur Verfügung.

AUS DEM GEMEINDERAT



Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 22.03.2021

1. Nachtrag zur Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes, Feldbergstraße 2, FN 1010/1

Frau Maier stellt das Nachtragsbaugesuch der Firma timeout zur Grundrissänderung im Erdgeschoss, Obergeschoss sowie im Dachgeschoss vor. Dabei sollen sowohl Außen- als auch Innenwände minimal verändert werden. Da im Bereich der Feldbergstraße 2 eine Veränderungssperre gilt, ist die Grundrissänderung nur mit einer Ausnahme der Veränderungssperre möglich. Aus Sicht der Verwaltung stehen der Grundrissänderung keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen. Der ursprünglichen Erweiterung wurde bereits in der Sitzung am 15.06.2020 vom Bauausschuss zugestimmt. Bürgermeister Brügner stellt die Veränderungen anhand der Pläne vor.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die Aufhebung der Veränderungssperre für das ganze Baugebiet oder nur für das Grundstück gilt. Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Aufhebung der Veränderungssperre nur für dieses Bauvorhaben gelten würde. Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, wieso das Baugesuch nicht von Anfang an in dieser Art eingereicht wurde. Bürgermeister Brügner entgegnet, dass es immer wieder zu minimalen Änderungen kommen kann, die dann im Rahmen eines Nachtragsbaugesuchs eingereicht werden müssen. Vorliegend war zunächst nicht klar, ob für diese minimale Veränderung ein erneuter Bauantrag notwendig ist. Das Landratsamt Emmendingen hat dies jedoch bejaht und deshalb muss die Angelegenheit nun auch formal abgewickelt werden.

Beschluss:

- Der Bauausschuss stimmt dem Nachtragsbaugesuch der Firma timeout zur Grundrissänderung im Erdgeschoss, Obergeschoss sowie im Dachgeschoss einstimmig zu.
- Der Bauausschuss hebt hierfür die Veränderungssperre nach § 14 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig auf.

2. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Meldungen aufkamen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 22.03.2021

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer teilt mit, dass die Firma Burger in der Feldbergstraße den Gehweg aufgerissen hat um die Starkstromversorgung der EnbW zu verlegen. Kurze Zeit später wurde der Gehweg erneut von der Telekom aufgerissen um Kupferkabel zu verlegen. Er erkundigt sich, wieso man diese zwei Schritte nicht zusammengelegt hat, dabei hätte ein mehrmaliges Aufreißen der Straße verhindert werden können. Ebenfalls möchte er wissen, wieso in diesem Bereich nicht direkt Glasfaser verlegt wird.

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass es sich dabei um unterschiedliche Auftraggeber und unterschiedliche Aufträge handelt. Für die Verlegung der Glasfaser ist bereits ein Projekt im Gange, das beim TOP 8 näher erläutert wird. Bürgermeister Brügner gibt dem Zuhörer recht, dass es der Idealfall wäre, wenn man alle Arbeiten koordinieren würde. Da die Telekom das Recht hat, bei Bedarf im öffentlichen Straßenraum Arbeiten durchzuführen, scheitert eine Koordination immer wieder.

2. Bestätigung der Niederschrift

Eine Fertigung der Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung vorgelegt. Die Niederschrift wird von drei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.03.2021 die Endform eines Erbpachtvertrages für ein gewerbliches Grundstück beschlossen wurde sowie der Verkauf eines kleinen Miteigentumsanteils an einem Grundstück im neuen Baugebiet Schupfholz/Gehren.

4. Antrag der Fraktionen zur Teilnahme der Gemeinde Vörstetten an der Friedensaktion „Mayors for Peace“.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt das 1982 gegründete Netzwerk „Mayors for Peace“ vor. Das Netzwerk verfolgt das Ziel eine friedliche Zukunft zu schaffen, die Atomwaffen abzuschießen und einen internationalen Verbotsvertrag abzuschließen. Dem Netzwerk gehören 7.632 Kommunen in 163 Ländern der Welt an. In Deutschland sind 603 Kommunen beteiligt. Die Fraktionen wünschen sich, dass auch die Gemeinde Vörstetten ein Zeichen gegen Atomwaffen setzt und dem Netzwerk beiträgt. Die Aufgabe des Bürgermeisters besteht bei einem Beitritt darin, dass Projekt zu vertreten sowie den internationalen Flaggentag am 08.07. jeden Jahres umzusetzen. Die Kosten des Beitritts sind sehr gering. Das Netzwerk erhebt einen Mitgliedsbeitrag von ca. 20 Euro pro Jahr sowie einmalige Kosten für die Flagge in Höhe von 100 Euro. Die Fraktionen bitten um Teilnahme der Verwaltung und insbesondere des Bürgermeisters an diesem Netzwerk.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert sich kritisch zur Teilnahme an „Mayors for Peace“. Er ist auch für die Abschaffung der Atomwaffen, bezweifelt jedoch die Wirkung der Teilnahme. Bisher hat kein einziges Land, das Atomwaffen besitzt, die Atomwaffen abgeschafft.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass auch der Atomwaffenvertrag von „Mayors for Peace“ stammt und damit schon etwas bewirkt werden konnte. Zudem ist es wichtig, durch die Teilnahme ein Zeichen gegen Atomwaffen zu setzen. Vörstetten ist bereits auch schon Fair Trade Gemeinde und die Teilnahme am Netzwerk „Mayors for Peace“ passt ebenfalls gut zu Vörstetten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Gemeinde Vörstetten an der Friedensaktion „Mayors for Peace“ einstimmig zu.

5. Gebührenkalkulation Wasser

Herr Ziegler, Kämmerer der Gemeinde Vörstetten, stellt die Gebührenkalkulation der Wassergebühren vor. Er erläutert, dass es vor zwei Jahren eine deutliche Gebührenerhöhung gab, die Abrechnung 2020 jedoch zeigt, dass die Gebühr um 1 Cent gesenkt werden kann. Entgegen der ursprünglichen Erwartung konnte eine Gebührensenkung insbesondere dadurch erlangt werden, dass mehr Abnehmer vorhanden sind, die Verzinsung im Vergleich zur letzten Kalkulation gesunken ist und die aktuelle Kalkulation steuerrechtlich und nicht mehr mit der Durchschnittskalkulation durchgeführt wurde. Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Vörstetten mit der neuen Wassergebühr im mittleren Bereich. Herr Ziegler hofft, dass das in nächster Zeit auch so bleiben wird und die Gebühr keinen größeren Schwankungen unterliegt.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob in der Gebühr bereits notwendige zukünftige Investitionen mitberücksichtigt sind. Herr Ziegler teilt mit, dass in dem Bereich der Gebührenkalkulation

on keine größeren Rückstellungen eingestellt werden dürfen, jedoch die in den nächsten zwei Jahren anfallenden Investitionen mitberücksichtigt wurden. Ebenfalls teilt er mit, dass die Gebühren gleichbleibend so gut es geht kalkuliert werden um große Schwankungen verhindern zu können.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied freut sich über die Stabilität der Gebühren. Außerdem betont er, dass Vörstetten mit den Wassergebühren unter dem Landesdurchschnitt liegt. Zum Schluss spricht er sich nochmal für die Stabilität der Gebühren auch für die kommenden Jahre aus.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 11.02.2021 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde Vörstetten erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 12) wird ausdrücklich und einstimmig zugestimmt.
4. Die Gemeinde Vörstetten möchte keine steuerlichen Gewinne erzielen. Um einen nach Steuerrecht, für das jeweilige Jahresergebnis, zu erwartenden Gewinn zu vermeiden, sollen steuerrechtliche Aspekte in der Gebührenkalkulation besonders berücksichtigt werden. Die hierdurch entstehenden Veränderungen gegenüber einer rein am Kommunalabgabenrecht orientierten Kalkulation sind in den Erläuterungen beschrieben. Der Gemeinderat stimmt diesen einstimmig zu.
5. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 wie folgt einstimmig festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr **1,54 €/m³**

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

6. Die Grundgebühren werden für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 wie folgt in gleicher Höhe beibehalten wie bisher.

Grundgebühr

QN 1,5	Q₃ 2,5	0,73 €/Monat
QN 2,5	Q₃ 4,0	1,17 €/Monat
QN 6,0	Q₃ 10,0	2,92 €/Monat
QN 10,0	Q₃ 16,0	4,68 €/Monat

Grundgebühr Bauwasserzähler

QN 2,5	Q₃ 4,0	8,09 €/Monat
QN 6,0	Q₃ 10,0	9,84 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Die Änderung der Wasserversorgungssatzung erfolgt gemeinsam mit der Festlegung der neuen Beitragssätze.

Alle Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt wurden einstimmig gefasst.

6. Gebührenkalkulation Abwasser

Der Kämmerer Herr Ziegler erläutert, dass die Abwassergebühr aus zwei Gebühren besteht. Neben der Schmutzwassergebühr gibt es auch noch die Niederschlagswassergebühr. Herr Ziegler

teilt mit, dass die Schmutzwassergebühr um 25 Cent und die Niederschlagswassergebühr um 7 Cent gesenkt werden konnte. Gründe hierfür sind der Rückgang der Verzinsung, sowie die gesunkenen kalkulatorischen Kosten. Ebenfalls teilt Herr Ziegler mit, dass in 2019 ein hoher Zuschuss vom Land gewährt wurde, um Reparaturen des Kanals durchführen zu können. Dieser Zuschuss wirkt sich nun auch kostensenkend auf die Gebühren aus. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die zusätzlichen Reinigungsstufen in der Kläranlage keine Auswirkungen auf die Gebühr hatten.

Herr Ziegler teilt mit, dass diese erhöhten Kosten in der Kalkulation berücksichtigt wurden und durch den Zuschuss ausgeglichen werden konnten.

Bürgermeister Brügger betont die gute Arbeit der Kämmerei und des Tiefbauamtes und die Beantragung einiger Zuschüsse. Durch die Zuschüsse konnten die Einnahmen verbessert werden und der Gewinn kann an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass es in den nächsten Jahren zu hohen Kosten kommen kann, da die Kläranlagen Arzneimittel zurückhalten sollen, um die Belastung des Bodens und des Grundwassers so gering wie möglich zu halten. Bürgermeister Brügger entgegnet, dass es deshalb besonders gut ist, dass es in Forchheim eine Kläranlage gibt, an der mehrere Gemeinden angeschlossen sind. Dadurch werden die Kosten auf viele Menschen verteilt.

Beschluss:

1. Der Gebührenkalkulation vom 11.02.2021 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen bebauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.
2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation in Form der Einzeljahre 2021 und 2022 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich und einstimmig zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungskostenanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle,	
Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle,	
Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle und Regenrückhaltebecken	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	50,0 %	50,0 %

Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:SW	NW	
Mischwasserkanäle	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	60,0 %	40,0 %
Regenrückhaltebecken	0,0 %	100,0 %
Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-32.382 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Kalkulationsjahr **2017** besteht im **Schmutzwasserbereich** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-26.856 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.01.2018 bis 30.06.2018** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **6.578 €**. Diese Überdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus besteht im **Schmutzwasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **227.224 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 45.445 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2021 und in Höhe von 59.078 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt eine Kostenüberdeckung in Höhe von 122.701 €, welche bis einschließlich 2024 auszugleichen ist. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Kalkulationsjahr **2016** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-37.609 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im Kalkulationsjahr **2017** besteht im **Niederschlagswasserbereich** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-34.063 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.01.2018 bis 30.06.2018** eine ausgleichsfähige **Kostenunterdeckung** in Höhe von **-4.445 €**. Diese Unterdeckung soll in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Darüber hinaus besteht im **Niederschlagswasserbereich** aus dem Kalkulationszeitraum **01.07.2018 bis 31.12.2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von **104.111 €**. Diese Überdeckung soll in Höhe von 44.768 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2021 und in Höhe von 38.521 € in die vorliegende Gebührenkalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 eingestellt und somit teilweise ausgeglichen werden. Es verbleibt eine Kostenüber-

deckung in Höhe von 20.822 €, welche bis einschließlich 2024 auszugleichen ist. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,60 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,70 €/m² |
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| Schmutzwassergebühr | 1,60 €/m³ |
| Niederschlagswassergebühr | 0,70 €/m² |
9. Die Änderung der Abwassersatzung erfolgt gemeinsam mit der Festlegung der neuen Beitragsätze. Die Beschlüsse zu diesem Tagesordnungspunkt wurden alle einstimmig gefasst.

7. Neufassung der Globalberechnung und Neufassung der Abwasser- und Wasserversorgungssatzung

Der Kämmerer Herr Ziegler stellt im Anschluss die Globalberechnung vor. Dabei handelt es sich um die Beitragskalkulation zur Finanzierung der Wasser- und Abwassereigenbetriebe sowie Erschließungsbeiträge.

Herr Ziegler erläutert anhand des neuen Baugebiets Schupfholz/Gehren das Vorgehen der Berechnung. Wenn neue Gebiete an die bestehende Infrastruktur angeschlossen werden, müssen die Bauherrn/innen einen gewissen Anteil bezahlen. Dabei werden die Kosten der bestehenden Bauwerke sowie der neu zu bauenden Bauwerke addiert und die Zuschüsse abgezogen. Das Ergebnis wird durch die Nutzungsfläche geteilt. Bei der Globalberechnung werden neue Flächen bereits miteingeplant und der Straßentwässerungskostenanteil ermittelt. Der rechnerische Kanalbeitrag beläuft sich danach auf 6,21 Euro/m² Nutzungsfläche und der Wasserversorgungsbeitrag auf 2,42 Euro/m².

Herr Ziegler erwähnt eine Besonderheit beim Wasserversorgungsbeitrag. Hier sind die tatsächlichen und voraussichtlichen Investitionen vom Zweckverband Mauracherberg zu berücksichtigen, ansonsten verhält sich die Berechnung gleich wie beim Kanalbeitrag.

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Globalberechnung für Neubauende keine gute Nachricht ist, da sowohl der Kanalbeitrag als auch der Wasserversorgungsbeitrag steigt. Jedoch wird die Globalberechnung nur alle 10 Jahre durchgeführt und hat damit zunächst Bestand.

Beschluss:

- I. Es wird weiterhin jeweils ein einheitlicher Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag für die Gemeinde Vörstetten festgesetzt.
- II. Die dem Gemeinderat vorliegende Globalberechnung vom November 2020 wird mit ihrem gesamten Inhalt einstimmig beschlossen. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
 1. Die Globalberechnung für den Kanal- und Wasserversorgungsbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf das Jahr 2029 ausgerichtet.
 2. Die Gemeinde Vörstetten wählt als Beitragsmaßstab für den Bereich der Abwasserbeseitigung sowie der Wasserversorgung den Maßstab Nutzungsfläche (Grundstücksfläche multipliziert mit dem Nutzungsfaktor) in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
 3. Die derzeit angeschlossenen bzw. in Zukunft anschließbaren Grundstücke entsprechen der Flächenerhebung der Globalberechnung.

4. Die Kosten wurden nach dem Nominalwert ermittelt. Beim Wasserversorgungsbeitrag wurden die Nettokosten (ohne Umsatzsteuer) eingestellt.
5. Auf der Kostenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
- In der Globalberechnung werden die gemeindeeigenen Regenbecken wie bisher dem Kanalbereich zugeordnet.
 - Die künftigen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Herstellungsjahre werden wie dargestellt beschlossen.
 - Für die künftigen Investitionen wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Preisentwicklung für diese Anlagenteile eine Preissteigerungsrate von 3,0 % / Jahr zugrunde gelegt.
 - Das anteilig einbezogene Anlagevermögen des ZV "WV Mauracherberg" entspricht dessen Angaben.
 - Der Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerungsanlagen im Mischsystem (Mischwasserkanäle) wird unter Bezugnahme auf das VEDEWA-Modell nach der kostenorientierten Berechnungsmethode auf 25 % der maßgebenden Kosten festgelegt. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür entschieden, den Satz für die Straßenentwässerung von Kanälen auf Regenbecken zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenbecken kein Gebrauch gemacht. Aus den Regenwasserkosten des Trennsystems werden 50 % als Straßenentwässerungsanteil abgezogen.
 - Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird sowohl in der Abwasserbeseitigung als auch in der Wasserversorgung in den Beitrag einbezogen. Er soll laut bestehender und künftiger Satzungsregelungen Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
6. Auf der Flächenseite der Globalberechnung werden folgende Entscheidungen getroffen:
- Die Flächen werden getrennt nach Bebauungsplangebieten, unbepflanztem Innenbereich, Außenbereich und zukünftigen Baugebieten erfasst.
 - Die Grundstücksflächen werden pro Flächenblock unter Zugrundelegung der aktuellen ALKIS-Daten ermittelt.
 - Bei Außenbereichsgrundstücken wird § 31 KAG berücksichtigt und das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt.
 - In Bebauungsplanbereichen wird das Maß der baulichen Nutzung den Festsetzungen des Bebauungsplanes entnommen. Sofern im Einzelfall dieses überschritten wird, ist das überhöhte Maß einbezogen worden.
 - Im unbepflanzten Innenbereich wird bei bebauten Grundstücken das tatsächliche Maß der baulichen Nutzung zugrunde gelegt; bei unbebauten Grundstücken das überwiegende Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.
 - Bei den künftigen Baugebieten wird sowohl die Netto-
baulandfläche als auch das Maß der baulichen Nutzung aus den Vorentwürfen der Bebauungspläne entwickelt bzw. nach dem Stand der Planung angenommen. Der Flächenabzug für Straßenflächen wird in diesen Gebieten pauschal mit 17,5 % für Wohn- und Mischgebiete und mit 20,0 % für Gewerbe- und Industriegebiete angenommen.
7. Für das öffentliche Interesse werden 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
8. Für den Gebührenfinanzierungsanteil werden ebenfalls 5 % des beitragsfähigen Aufwands in Abzug gebracht.
9. Die danach ermittelten Beitragsobergrenzen betragen für den:
- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| - öffentlichen Abwasserkanal | 6,21 € /m ² Nutzungsfläche |
| - Wasserversorgungsbeitrag | 2,42 € /m ² Nutzungsfläche |
- III. Der Abwasserbeitrag der Gemeinde Vörstetten wird in der Abwassersatzung wie folgt festgesetzt:
Teilbeiträge für den:
- öffentlichen Abwasserkanal 6,20 € /m² Nutzungsfläche
 - weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten
- IV. Der Wasserversorgungsbeitrag der Gemeinde Vörstetten wird in der Wasserversorgungssatzung auf 2,40 € /m² Nutzungsfläche festgesetzt.
- V. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abwasser- und Wasserversorgungssatzung.
- Die Beschlüsse wurden alle einstimmig gefasst.
- ## 8. Eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau in Vörstetten durch die UGG
- Bürgermeister Brügger erläutert, welche Infrastruktur heute für eine Gemeinde wichtig ist, um zukunftsfähig zu sein. Vor vielen Jahrzehnten war es eine Stromversorgung, vor wenigen Jahrzehnten die Wasserversorgung. Heute ist es die stabile und leistungsfähige Internetverbindung. Bereits ein Jahrzehnt ist es her, dass die Gemeinde Vörstetten gemeinsam mit der NeckarCom die Bandbreite auf bis zu 50Mit/s gehoben hat. Damals galt das Stichwort, „von der Schnecke auf die Überholspur der Datenauto-
bahn“. Mit einem großen finanziellen Engagement ist es der Gemeinde damals gelungen, für die meisten Haushalte in Vörstetten eine Verbesserung zu realisieren. Leider hat die Telekom die Chance nicht genutzt, in den letzten zwei Jahren ihre eigenen Kabelverzweiger zu erschließen, als sie die Glasfaser querdurch Vörstetten gezogen haben, um es nach Schupfholz zu verlegen. Damit konnte auch Schupfholz endlich eine gute, vom Mobilfunk unabhängige, Internetverbindung schaffen.
- Im vergangenen Jahrzehnt hat sich im digitalen Bereich viel getan. Corona, und damit home-office und home-schooling, machen zuletzt deutlich, dass mit einer Bandbreite von 50Mbit/s heute ein „Überholen auf der Autobahn“ nicht mehr möglich ist. Doch noch immer ist es für Gemeinden nicht möglich, selbst auf dem Markt aktiv zu werden (bspw. wieder durch eine Gewährung einer Beihilfe wie 2011), da eine Gemeinde als „voll versorgt“ gilt, wenn mindestens 95% der Haushalte über eine Bandbreite von mindestens 35Mbit/s verfügen. Das ist die noch immer geltende „Eingreiffschwelle“. Erst wenn diese geändert und nach oben gesetzt wird, könnte die Gemeinde - vielleicht - mit eigenem Geld wieder etwas bewirken.
- Die Verwaltung ist bei Bekanntwerden der Aktivitäten der UGG („Unsere grüne Glasfaser“) GmbH und Co KG sofort auf diese zugegangen, um für ein Engagement der Firma in Vörstetten zu werben.
- Bürgermeister Brügger teilt ebenfalls mit, dass Vörstetten zur idealen Zielgruppe gehört, da die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohner hat, ein kompaktes Siedlungsgebiet mit vielen möglichen Hausanschlüssen auf relativ kurzer Strecke ist, es wenige im Außenbereich verstreut liegende Hofstellen gibt und die Bandbreite in Vörstetten überwiegend nicht mehr zeitgemäß ist.
- Mit dem Engagement der UGG könnte die Gemeinde in einem sehr überschaubaren Zeitraum alle Gebäude mit Glasfaser versorgen. Eine Bandbreite mit 1GigaBit/s ist damit in Reichweite. Die UGG legt den Schwerpunkt ihres Engagements auf Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Bürgermeister Brügger teilt mit, dass er sich sehr angestrengt hat und mit der UGG in mehreren Gesprächen die Grundlagen dafür erarbeitet hat, dass die UGG bereits die Grobplanung für die Umsetzung erstellen konnte. Bürgermeister Brügger gibt zu bedenken, dass wir eine schnelle Lösung nur erreichen können, wenn Vörstetten nicht als letzte Gemeinde eine Zusammenarbeit vereinbart. Mit der Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung kann das Ziel gemeinsam erreicht werden.
- Bürgermeister Brügger geht dabei auch noch auf die offen ge-

bliebenen Fragen aus der letzten Vorstellung ein. Dabei war zum einen die Frage nach Erfahrungswerten zur Wartungsintensität von FTTH-Netzwerken. Herr Wittor hat hierzu mitgeteilt, dass die Wartungsintensität der Glasfasertechnologie um das Vierfache gegenüber kupferbasierten Netzwerken reduziert wird. Ebenfalls blieb die Frage offen, mit welchem Backbone-Anbieter die UGG in Vörstetten zusammenarbeiten wird. Hier teilte Herr Wittor mit, dass die UGG das o2-Transportnetz als Backbone-Ebene nutzen würde. Die zu errichtende Backhaul-Verbindung zwischen dem Zusammenschaltungspunkt des UGG-Backbones, der sich in Vörstetten selbst befinden wird und dem Haupt-POP (Point of presence) in der Gemeinde, wird dabei durch die UGG selbst gebaut. Abschließend blieb bei der letzten Vorstellung noch die Frage offen, wie die Bedingungen nach Ablauf der Nutzungsdauer des POPs aussehen. Herr Wittor teilt dazu mit, dass die UGG einen Pachtvertrag mit Vörstetten über die Verpachtung einer Fläche für den POP abschließen wird. Hier werden Laufzeit und Verlängerungsoptionen definiert. Aktuell werden die Konditionen noch intern abgestimmt, werden aber folgender Logik folgen:

- Das Pachtverhältnis wird auf die Dauer von [10] Jahren abgeschlossen (Festpachtlaufzeit).
- Das Pachtverhältnis verlängert sich einmalig um weitere [10] Jahre (Optionszeitraum).
- Das Pachtverhältnis verlängert sich nach Ablauf der Festpachtlaufzeit bzw. im Fall der Ausübung Option nach Ablauf des Optionszeitraums automatisch um jeweils weitere [5] Jahre.

Bürgermeister Brügner zeigt die Grobplanung der geplanten Anschlüsse und teilt mit, dass der Reutacker von der Planung angenommen ist, da dort bereits 200 Mbits über den Anbieter Vodafone verfügbar sind. Ebenfalls geht Bürgermeister Brügner auch nochmal auf die Zusammenarbeit der Telefonica mit der Allianz ein, woraus die UGG entstanden ist. Er teilt mit, dass die Allianz aufgrund der Niedrigzinsphase anderweitige Anlagemöglichkeiten benötigt und in der UGG eine Möglichkeit gefunden hat.

Ein Gemeinderatsmitglied betont, dass Glasfaser nach dem heutigen Stand die einzig tragbare Strategie ist. Er befürwortet das Konzept der UGG und hofft, dass die UGG den Endanbietern viele unterschiedliche Internetanbieter zur Auswahl zur Verfügung stellt.

Auch ein anderes Gemeinderatsmitglied spricht sich für das Projekt aus. Die Bandbreite wird dabei um den Faktor 20 erhöht ohne das auf die Gemeinde Vörstetten Kosten zukommen. Er hat sich bereits auch schon über mögliche Konditionen für Endanbieter bei Vodafone informiert und teilt mit, dass die Tarife aktuell bei knapp 50 Euro liegen. Man bekommt also für das selbe Geld die 20-fache Leistung. Diese Infrastrukturleistung sollte der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Planung der UGG, die Gemeinde Vörstetten eigenwirtschaftlich in FTTH-Technik auszubauen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, die Absichtserklärung mit der UGG zu unterzeichnen und das Projekt zügig voran zu treiben.

9. Beschluss über Beitritt zum Klimapakt des Landes Baden-Württemberg

Die Klimamanagerin Frau Sträuber stellt den Klimapakt, welcher zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden geschlossen wurde, anhand einer Präsentation vor. Dabei teilt sie mit, dass die kommunalen Liegenschaften zwar nur 1% der Co2 Emissionen von Vörstetten ausmachen, die Kommunen mit der Unterstützungserklärung des Landes Baden-Württemberg jedoch einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Ziel ist das Bestreben der Gemeinden bis 2040 klimaneutral zu werden, dabei sollen unter anderem die Treibhausgasemissionen um 90 % gemindert werden, energie-

sparende Computertechnik verwendet werden oder aber auch kommunale Gebäude effizient betrieben werden. Aus Fachsicht ist das Ziel nicht überzogen, sondern sogar noch zu niedrig. Frau Sträuber macht auf den alarmierenden Zwischenbericht und die „Alarmstufe rot“ für unseren Planeten aufmerksam. Sie betont, dass es höchste Zeit wird, dass die Gemeinden die richtigen Entscheidungen treffen. Wenn man dem Klimapakt beitrifft, wird die Gemeinde durch erhöhte Förderquoten unterstützt. Die Förderung dient als Ausgleich der personellen, finanziellen sowie zeitlichen Ressourcen. Frau Sträuber teilt zum Schluss noch mit, dass bereits über 300 Gemeinden dem Klimapakt beigetreten sind. Bürgermeister Brügner fasst nochmal zusammen, dass sich der Gemeinderat mit einem Beschluss für den Klimaschutz einsetzt und dem Klimapakt beitrifft.

Ein Gemeinderatsmitglied begrüßt den Beitritt der Verwaltung zum Klimapakt. Er erkundigt sich, wieso das Ziel beim Jahr 2040 liegt und nicht wie bei vielen anderen Klimazielen beim Jahr 2035. Ebenfalls möchte er wissen, wer tatsächlich feststellt, dass die Gemeinde das Ziel erreicht hat.

Frau Sträuber entgegnet, dass das Land Baden-Württemberg nichts dagegen hat die Vorbildfunktion noch ambitionierter, also bereits bis zum Jahr 2035, umzusetzen. Auch in Denzlingen wurde das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 gesetzt. Die Überprüfung der Umsetzung liegt bei der Verwaltung durch ein kontinuierliches Energiemanagement und die Einführung eines Controllings. Frau Sträuber teilt auch mit, dass das Land erst bei Umsetzung bestimmter Maßnahmen Fördergelder zur Verfügung stellt.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde das auch leisten können muss. Der Zuschuss ist nur ein Teilbetrag der Investitionen, die restlichen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Er spricht sich dafür aus, die Zieleinhalten beim Jahr 2040 zu belassen, bevor man die Ziele bei einem zu kurzen Zeitraum gar nicht erreicht. Er erkundigt sich warum in der Mehrzweckhalle keine Co2 neutrale Pelletanlage eingebaut wurde. Ebenfalls ist er der Meinung, dass die großen Länder viel mehr zur Rechenschaft gezogen werden müssten, da nur dadurch eine Veränderung geschaffen werden kann. Er gibt auch noch zu bedenken, dass Klimaschutz beim Verbraucher anfängt und sich jeder zu diesem Thema Gedanken machen sollte. Frau Sträuber gibt dem Gemeinderatsmitglied recht und betont, dass der Konsum ein sehr wichtiges Thema ist, welches bei der Co2 Bilanz nicht erfasst und nur schwer gemessen werden kann. Bürgermeister Brügner geht nochmals auf die Heizung in der Mehrzweckhalle ein und teilt mit, dass die Klimaneutralität auch ein Entscheidungskriterium ist, man jedoch immer abwägen muss. Hier hat man sich für eine Gasheizung entschieden, da die Mehrzweckhalle bei einem flächendeckenden Stromausfall die „leuchtende Insel“ ist.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Er möchte wissen, ob die Gemeinde dann die Zuschüsse zurückbezahlen muss. Er gibt zu bedenken, dass mehrere Gebäude erst saniert wurden und deshalb in nächster Zeit nicht erneut angegangen werden. Zwei größere Projekte könnten die Halle sowie die Grundschule sein. Jedoch sieht das Gemeinderatsmitglied die Umsetzung aktuell nicht als realistisch an und möchte sich bei Frau Sträuber erkundigen, wie der heutige Stand der Gemeinde Vörstetten ist.

Frau Sträuber entgegnet, dass es keine Sanktionen beim Klimaschutzpakt gibt, wenn man die Ziele nicht erreicht und nicht umsetzen kann. Jedoch gibt sie zu bedenken, dass die Gemeinden in Zukunft sowieso immer mehr mit Vorgaben und Pflichten konfrontiert werden, die einzuhalten und umzusetzen sind. Die genaue Umsetzung des Klimaschutzpaktes für Vörstetten kann Frau Sträuber zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilen, da hierfür ein detaillierter Plan ausgearbeitet werden muss.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied beantragt, dass sich die Gemeinde Vörstetten das ambitionierte Ziel „Klimaneutral bis 2035“ setzt.

Wiederum ein anderes Gemeinderatsmitglied kritisiert, dass es

keine Umsetzungsperspektive gibt. Er plädiert dafür beim realistischen Ziel 2040 zu bleiben.

Auch Bürgermeister Brügner spricht sich für die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 aus. Er ist der Meinung, dass man lieber das Jahr 2040 vereinbaren sollte und es vielleicht früher schafft als das Jahr 2035 festzulegen und es bis dahin nicht zu schaffen. Ebenfalls gibt Bürgermeister Brügner zu bedenken, dass die Umsetzung auch finanziert werden muss.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert einen Antrag der SPD Fraktion zum Ziel „Klimaschutz bis 2035“.

Im Anschluss gibt Frau Sträuber noch einen Überblick über die Klimaschutzaktivitäten. Sie teilt mit, dass die Nachfrage nach Solarstromberatungen stetig steigt und seit 2018 bereits 24 Termine vereinbart wurden. Anschließend berichtet Frau Sträuber über die Aktion Stadtradeln. Frau Sträuber teilt mit, dass es auch dieses Jahr wieder eine Aktion Stadtradeln geben wird und zwar vom 14.06. – 04.07.2021. Frau Sträuber macht auch noch auf das anstehende Projekt „Energiekarawane“ aufmerksam. Dieses soll vom 06.05.-28.07.2021 stattfinden. Dabei besteht auch für Gewerbebetriebe die Möglichkeit, ein kostenfreies Beratungsangebot zu erhalten. Die Erstellung eines Leitfadens für Klimaschutzprojekte wird zunächst aufgrund geringer Resonanz nicht weiterverfolgt. Zum Abschluss teilt Frau Sträuber mit, dass der Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Heinz Ritter-Halle nun abgeschlossen ist und als nächstes das Projekt einer Photovoltaikanlage angegangen wird. Ebenfalls sind in Zukunft VHS Kurse angedacht, um die Bürger durch Wissen zu mehr Klimaschutz zu animieren.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Vörstetten eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach §7 Absatz 4 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg unterzeichnet.
2. Einige Gemeinderatsmitglieder schlagen vor, im Falle eines zustimmenden Gemeinderatsbeschlusses zur Zielsetzung einer klimaneutralen Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden, die Frist für die Zielerreichung bereits für das Jahr 2035 festzusetzen. Dieser Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt. Der Gemeinderat beschließt mit drei Jastimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Bönsch, Schonhardt und Schmidt und 8 Neinstimmen den Vorschlag abzulehnen.
3. Die Gemeinde Vörstetten setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zu erreichen. Über eine entsprechende personelle Ausstattung der Verwaltung für die Erfüllung dieser Aufgabe entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Fördermodalitäten des Landes Baden-Württemberg hierzu veröffentlicht sind. Die Gemeinderäte stimmen dem Beschlussvorschlag mit drei Neinstimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Bönsch, Schonhardt und Schmidt und 8 Jastimmen mehrheitlich zu.

10. Kindergartenbedarfsplanung: Ausbau der Ganztagesbetreuung, Kapazitätserweiterung im Ü3 Bereich

Bürgermeister Brügner möchte diesen TOP vertagen, da noch Detailfragen zur Beschlussfassung geklärt werden müssen. Der Gemeinderat stimmt der Vertagung zu.

11. Verzicht auf Elternbeiträge in Folge des Winterlockdowns - Februar

Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Verwaltung gerne auf den Einzug der Elternbeiträge im April als Entschädigung für

Februar verzichten würde, da der Kindergarten im Februar die meiste Zeit geschlossen hatte. Im Februar war nur eine Woche geöffnet, dafür war bereits im Dezember eine Woche geschlossen, sodass sich diese Woche dadurch ausgleicht. Damit würde der Beitrag für alle Kinder die im Februar nicht in der Notbetreuung waren, ausgesetzt werden. Von der Aussetzung nicht betroffen sind die Kinder, die erst im März/April in den Kindergarten aufgenommen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. auf den Einzug der Elternbeiträge im April 2021 als Ausgleich für die coronabedingte Schließung im Februar 2021 zu verzichten mit Ausnahme der Kinder, welche erstmals nach dem 21.02.2021 betreut wurden,
2. für die Kinder, welche im Februar 2021 in der Notbetreuung waren, werden die Elternbeiträge entsprechend der Handhabung im Sommer 2020/Januar 2021 nacherhoben.
3. die Öffnungszeiten der grünen Gruppe des Kindergartens Sonnenwinkel teilweise zum 01.04.2021 wieder bis 16:30 Uhr zu erweitern.

12. kulturtrotzabstand - ein Kulturwochenende

Bürgermeister Brügner stellt ein Konzept der Improtopia – einem Improvisationstheater aus Emmendingen vor. Der Verein hat sich beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft um einen Zuschlag für die Planung von Kulturwochenenden beworben und diesen Zuschlag auch erhalten. Improtopia bietet Kulturwochenenden an einem überschaubaren Ort und mit einer überschaubaren Anzahl an Besuchern an. In Vörstetten wäre die Fläche zwischen den zwei Sportplätzen ideal, da an diesem Ort auch ein Toilettengang im VfR Vereinsheim möglich wäre sowie das Anbieten von Speisen und Getränken. An den Kulturwochenenden können am Freitag, Samstag und Sonntag verschiedene Angebote besucht werden. Der Eintritt beträgt zwischen 8-14 Euro, je nach Veranstaltung. Improtopia ermöglicht dabei die Beteiligung von örtlichen Vereinen oder Bands. Dadurch können auch die ortsansässigen Kulturschaffenden von dem Projekt profitieren. Die Gemeinde muss sich an dem Projekt nicht finanziell beteiligen, sondern lediglich die Infrastruktur wie Strom und Toiletten zur Verfügung stellen. Ob die Coronasituation das Kulturwochenende zulässt bleibt abzuwarten. Als Zeitpunkt ist das Wochenende vom 13.-15.08.2021 ins Auge gefasst.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für das Projekt aus, sofern es Corona zulässt. Er hofft auf die Einbindung örtlicher Vereine. Auch ein anderes Gemeinderatsmitglied befürwortet ein solches Projekt. Seiner Meinung nach wird es Zeit unter aller Vorsicht, sich wieder etwas zu trauen. Er hofft, dass wieder kleine Schritte gegangen werden können.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich, ob die örtlichen Vereine ein eigenes Hygienekonzept erstellen müssen oder ob die Vereine von dem Hygienekonzept der Veranstalter umfasst sind. Bürgermeister Brügner teilt mit, dass die Vereine kein eigenes Hygienekonzept erstellen müssen und der Veranstalter Improtopia ein Hygienekonzept für alle Beteiligten liefert. Angedacht ist, dass die Besucher auf Picknickdecken (ein Haushalt pro Decke) oder in bestimmten Bereichen auch mit selbst mitgebrachten Stühlen in vorgesehenen Flächen an der Veranstaltung teilnehmen, so kann der vorgeschriebene Abstand eingehalten werden. Ein anderes Gemeinderatsmitglied befürwortet dieses Konzept und spricht sich dafür aus sich auch gegenüber anderen Vereinen zu öffnen. In dem Zusammenhang bedankt er sich auch für die wohlwollende Unterstützung der Verwaltung bei den Hygienekonzepten der örtlichen Vereine.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt einstimmig das Projekt des Improtopia-Vereins Emmendingen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. In den Veranstal-

tungen sollen möglichst Vörstetter Vereine und Kulturschaffende berücksichtigt werden.

13. Annahme von Spenden

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass 150 Euro an die Gemeinde Vörstetten zur Heimat- und Kulturpflege und 500 Euro an die Freiwillige Feuerwehr Vörstetten gespendet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der eingegangenen Spenden in Höhe von 650,00 € einstimmig zu.

14. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Wahlbeteiligung

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass Vörstetten mit 72,01 % die höchste Wahlbeteiligung im Landkreis Emmendingen hatte. Er lobt die hohe Wahlbeteiligung.

Teststation

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Teststation nach der Klärung noch offener Fragen vom Land am Dienstag in Betrieb geht. Es konnte eine gute Lösung mit der Unterstützung der Caritas und dem DRK gefunden werden. Donnerstags werden die Öffnungszeiten bereits jetzt schon bis 18.00 Uhr ausgeweitet. Es ist angedacht das Testangebot in Zukunft auch auf das Wochenende auszuweiten.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob auch Tests an der Schule und den Kindergärten stattfinden.

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Kindergartenkinder noch nicht getestet werden, da die Kinder noch zu klein sind. Die Erzieher/innen werden jedoch zweimal die Woche getestet. Die Schüler werden aktuell noch nicht getestet, jedoch erwartet die Gemeinde Vörstetten spätestens nach den Osterferien die sogenannten „Lollitests“ für den Grundschulbereich.

Schupfholz/Gehren

Bürgermeister Brügger teilt mit, dass die Bauarbeiten im neuen Baugebiet Schupfholz/Gehren am 12.04.2021 beginnen.

Bekanntgabe Corona-Fallzahlen

Ein Gemeinderatsmitglied bedauert, dass der Landrat die aktuellen Coronazahlen nicht bekannt gibt. Der Landrat hat die Entscheidung nun an den Bürgermeister weitergegeben. Das Gemeinderatsmitglied erkundigt sich bei Bürgermeister Brügger wie er zu diesem Thema steht. Das Gemeinderatsmitglied geht nicht davon aus, dass die Bürger unvorsichtig werden, wenn niedrige Fallzahlen in der Gemeinde bekannt gegeben werden. Bürgermeister Brügger teilt mit, dass ab sofort immer donnerstags im Amtsblatt die aktuellen Fallzahlen mit Stand von Montagmittag bekanntgegeben werden. Er ruft jedoch dazu auf, bei niedrigen Fallzahlen vor Ort, trotz allem vorsichtig zu sein und die Regeln einzuhalten. Der Ernst der Lage darf nicht unterschätzt werden.

15. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von Seiten der Zuhörer/innen wurden keine Fragen gestellt.

UNSERE JUBILARE



25.03.

Else Haßler
85 Jahre



Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

FUNDSACHEN



Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage www.voerstetten.de auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

LANDRATSAMT EMMENDINGEN



Entlastungsangebot für pflegende Angehörige

Die Pflege eines Angehörigen kostet Kraft und Zeit. Die Einschränkungen und Hygienemaßnahmen der Corona Pandemie verschärfen die Pflegesituation. Es fehlen Besuche, Veranstaltungen, Austausch und Gespräche mit anderen, sowie entlastende Angebote von Familie, Nachbarn und Bekannten. Eingeschränkte soziale Kontakte führen zur Isolation. Die Anspannung steigt bei allen. Die pflegende Person fühlt sich alleingelassen, Erholungsphasen fehlen. Durch die hohe Belastung in der Pflege- und Betreuungssituation können Konflikte eskalieren und Verhaltens- und Pflegefehler sowie Aggressionen auf beiden Seiten entstehen. Häufig müssen Pflegenden diese belastende Situation ganz alleine bewältigen. Der Pflegestützpunkt bietet Unterstützung. Manchmal hilft schon ein „offenes Ohr“, Verständnis oder „drüber reden dürfen“. Die Mitarbeiterinnen hören ihnen gerne zu. Weitgehend können gemeinsame Lösungsansätze zu Fragen und Nöten der individuellen Pflegesituation entwickeln werden.

Der **Pflegestützpunkt bietet** Betroffenen und Interessierten:

- Entlastungsgespräche am Telefon (die Mitarbeiterinnen unterliegen der Schweigepflicht)
- Praktische Tipps in der Alltagssituation mit Demenzkranken
- Praktische Tipps bei Problemen in der Pflege
- Informationsmaterial und hilfreiche Adressen
- Hausbesuche in dringenden Fällen
- Beratung zu Entlastungsmöglichkeiten und deren Finanzierung

Kontakt:

07641/451 – 3025 Sabine Wensch-Christ

07641/451 – 3095 Ingrid Ziebold

07641/451 – 3091 Elisabeth Knaubert

Mo, Di, Do, Fr von 8:30 – 12:00 Uhr, Do auch 14:00 – 18:00 Uhr

Sollten die Mitarbeiterinnen nicht erreichbar sein, kann die Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Team des Pflegestützpunktes ruft zeitnah zurück.

AHA! Und im Zweifel lieber testen lassen.



© Bundesregierung

Kreismedienzentrum hat über Ostern zu

Das Kreismedienzentrum bleibt während der Osterferien von Montag, 29. März bis einschließlich Freitag, 9. April 2021 geschlossen. Ab Montag, 12. April 2021 ist das Kreismedienzentrum wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind: Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Sammlung von gut erhaltenen Waren in Endingen

Die Frühjahrssammlung von gut erhaltenen Waren, die zu schade zum Wegwerfen sind, startet in diesem Frühjahr wieder, jedoch unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln. Um den Abstand zu wahren, werden die Gegenstände nicht direkt auf dem Recyclinghof gesammelt. Das Sammelfahrzeug von 48-Grad-Süd steht am Samstag, 27. März 2021 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Grünschnittplatz. Die Anlieferer werden gebeten, den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de.

Sammlung von gut erhaltenen Waren in Elzach

Die Frühjahrssammlung von gut erhaltenen Waren, die zu schade zum Wegwerfen sind, startet in diesem Frühjahr wieder, jedoch unter Einhaltung der Corona-Abstandsregeln. Um den Abstand zu wahren, werden die Gegenstände nicht direkt auf dem Recyclinghof gesammelt. Das Sammelfahrzeug der Beschäftigungsgesellschaft WABE steht am Samstag, 27. März 2021 von 9:00 bis 13:00 Uhr vor dem Recyclinghof auf dem Gelände des Betonwerkes in Elzach. Die Anlieferer werden gebeten, den Abstand von 1,5 Meter einzuhalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gesucht werden gut erhaltene Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Angenommen werden kann jedoch nur, was sich später auch grundsätzlich wiederverkaufen lässt. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt, erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Engerlingsbefall im Grünland - Informationen und Anträge

Durch Engerlingslarven des Junikäfers geschädigte Grünlandflächen können im Rahmen eines praxisnahen Forschungsprojektes des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg

(LTZ) wiederhergestellt werden. Bis zum **31. März 2021** können Landwirte dem Landwirtschaftsamt betroffene Flächen melden. Die Wiederherstellung wird zentral organisiert und erfolgt durch einen Lohnunternehmer. Die Kosten der Wiederherstellung können voraussichtlich vollständig durch die zur Verfügung stehenden Projektmittel finanziert werden.

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes ist es auch möglich, einen Antrag für eine Aufwandsentschädigung für die Wiederherstellung von durch Engerlingslarven geschädigten Grünlandflächen bis zum **30. April 2021** zu stellen.

Weitere Informationen und Formulare gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de.

Corona-Teststation in Malterdingen wieder jeden Tag geöffnet

Die Corona-Abstrichstelle auf dem Parkplatz am Bahnhof Riegel-Malterdingen (Riegeler Straße 7, Einfahrt über Gewerbestraße) ist ab sofort von Montag bis Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. In der Abstrichstelle werden ausschließlich PCR-Tests durchgeführt. Es werden Personen mit dem Verdacht auf eine Corona-Erkrankung oder Kontaktpersonen nach vorheriger Anmeldung durch Haus-, Kinder- und Jugendarzt oder Gesundheitsamt getestet. Darüber hinaus erhalten Personen nach Vorlage eines roten Warnhinweises in der Corona-Warn-App oder einer schriftlichen Bestätigung über einen positiven Schnelltest einen PCR-Test.

Am gleichen Ort befindet sich das Schnelltestzentrum, das im Auftrag des Landkreises Emmendingen vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Es hat von Montag bis Freitag von 19.00 bis 21.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 13.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Hier können alle Bürger*innen einen kostenlosen PoC-Antigen-Schnelltest pro Woche erhalten. Termine für einen Schnelltest können über die Website des Landratsamtes gebucht werden <https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/kreisschnelltestzentren>

VOLKSHOCHSCHULE



Online- und Präsenz-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

Mit 10 Fingern am PC Schreiben lernen: Online-Angebot für Schüler*innenkurs in den Osterferien (591200), Onlineseminar mit Zoom, Di.-Do., 06.04.-08.04.2021 und Sa., 10.04.2021, 16 - 18:15 Uhr

Kulinarische Reise online: Bayerische Mehlspeisen aus Kartoffelteig (375040) Onlineseminar mit Zoom, bequem bei Ihnen Zuhause, Do., 8.04.2021, 18 - 19:30 Uhr

Friede, Freude, Eierkuchen? US-Präsident Biden, Aufbruch in eine besser Zukunft? (120010) Online-Portal, Videoplattform Zoom, Do., 8.04.2021, 19 - 20:30 Uhr

Adobe Photoshop: Online-Angebot – Grundlagen (551600) Onlineseminar mit Zoom, 4 x montags, 18:30-21:30 Uhr, Beginn: 12.04.2021

Das Geschiedentestament - Online-Seminar (150330) Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, Mi., 14.04.2021, 19 - 20 Uhr

Kulinarische Reise online: Verwegen vegan kochen (375050) Online-Portal über Zoom, bequem bei Ihnen Zuhause, Do., 15.04.2021, 18:00 - 19:30 Uhr

Neue Mitglieder gewinnen und alte binden - Online-Seminar (100900)

Online-Portal, Videoplattform Zoom, Do., 15.04.2021, 19 - 21 Uhr

Kunstgeschichte I-Epochen der Kunst vom frühen Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (208400)

Online-Portal, Webinar, vhs.cloud, 5 x donnerstags,
18-19 Uhr, Beginn: 15.04.2021

Mit einfachen und robusten Anlagestrategien den Aktienmarkt überlisten (140110)

Onlineseminar mit Zoom, Mi., 14.04.2021 und 21.04.2021,
19:45 - 22Uhr

Das französische Chanson hören und verstehen (430110)

Online-Portal, Videoplattform Zoom, Fr., 07.05.2021, 18 - 21 Uhr

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.

GEMEINDEBÜCHEREI



Liebe Büchernerinnen und Büchereinutzer,

laut der neuen Corona-Verordnung dürfen Büchereien neben dem Abholangebot auch „Click and Meet“ anbieten. Das heißt abhängig vom Infektionsgeschehen (bei „Notbremse“ ist „Click and Meet“ nicht mehr möglich) können Sie Einzeltermine vereinbaren und vor Ort ausleihen kommen.

Ab dem 16.03.2021 wird dies auch in Vörstetten möglich sein (Terminanfragen bis zum 16.03.2021 bitte per Mail). Terminanfragen können Sie telefonisch (zu den üblichen Öffnungszeiten) oder per Mail äußern. Die Termine werden für eine Dauer von 15 Minuten vergeben. Kinder eines Haushalts können die/denjenige/n Nutzer/in zum Ausleihen begleiten.

Falls Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, wäre es begrüßenswert, wenn Sie, möglichst frühzeitig, absagen könnten, so dass eine Neuvergabe möglich wird.

Voraussetzung für den Zutritt zur Bücherei ist das Tragen einer medizinischen Maske und das Einhalten der Abstandsregeln.

Das Abholangebot läuft von den obigen Regelungen unberührt weiter. Neben der Bestellung per Mail, können telefonische Bestellungen immer dienstags von 16.00 bis 19.00 Uhr und mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr getätigt werden.

Wenn Sie Medien abgeben möchten, können Sie dies mit einer kurzen Ankündigung tun. Zusätzlich steht im (Verwaltung, OG) eine Bücherabgabebox.

Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 19.00 Uhr

Telefon: 07666/940016 Mail: buecherei@voerstetten.de

Ich freue mich Sie bald wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.

Hinweis:

In den Osterferien bleibt die Bücherei in der zweiten Ferienwoche, vom 05.04.2021 bis zum 11.04.2021, geschlossen.



KIRCHENNACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Kirche – wo Glaube lebendig wird...

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten am Palmsonntag (6. Sonntag der Fastenzeit)

Auch am kommenden Sonntag finden wieder zwei Gottesdienste statt: Um 9:30 Uhr wieder ein Klassiker mit Orgelmusik und um 10:30 Uhr ein Gottesdienst mit neuen Liedern. Weiterhin können sich jeweils maximal 30 Personen (bei einer Inzidenz über 50) dazu anmelden. Bei einer Inzidenz von über 300 können leider keine Gottesdienste in Präsenz stattfinden.

Laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss man sich zu Gottesdiensten immer noch **im Voraus anmelden**. Sie können das **über unsere Buchungsplattform** erledigen (<https://kirchevoerstetten.church-events.de>). Außerdem können Sie sich auch **per Email oder telefonisch** anmelden. Sollten Sie uns auf den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte Ihre **Kontakt Daten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. Emailadresse**. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Spätestens ab Samstag liegen auch weiterhin Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus – übrigens auch beim Gemeindehaus in Reute) und auf der Homepage oder sie werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen.

Vorschau:

Unter Vorbehalt der aktuellen Corona-Verordnungen planen wir für die Karwoche und über Ostern folgende Gottesdienste:

Gründonnerstag: 19 Uhr Gottesdienst in der Kirche (wenn möglich mit Abendmahl)

Karfreitag: 9:30 Uhr klassisch mit Orgelmusik
10:30 Uhr mit anderer Musik

Ostersonntag: 7 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Kirchplatz mit dem Posaunenchor

9:30 Uhr Auftaktgottesdienst anschl. Viertel-Gottesdienste quer durch Vörstetten

Ostermontag: ab 10 Uhr Viertel Gottesdienst in Reute und Schupfholz

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Sammlung für das Gustav-Adolf-Werk (GAW) in der Passionszeit. Schon seit 1843 unterstützt das GAW als Diasporawerk evangelische Minderheitenkirchen und Gemeinde in Osteuropa, Südeuropa, Lateinamerika und seit einigen Jahren auch im Nahen Osten. Verursacht durch die Pandemie haben die Menschen unserer Partnerkirchen unsere Hilfe nötiger denn je. Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende mit, dass diese Kirchen ihren Auftrag erfüllen können, ihrerseits für Hilfsbedürftige da zu sein. Spendenkonto: IBAN DE67 5206 0410 0000 5067 88 bei der Ev. Bank Kassel (BIC GENODEF1EK1). Vielen Dank!

Unsere Bankverbindung für Ihre Spende zugunsten unserer Kirchengemeinde in unserem digitalen Opferstock lautet: IBAN: DE84 6805 0101 0011 1057 12 bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Vielen, vielen Dank!

Übrigens: Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wenn Sie uns Ihre Adresse auf der Überweisung angeben, helfen Sie uns, Ihnen die Spendenbescheinigung zeitnah zukommen zu lassen. Danke!

Ein kleiner Mutmacher für diese Woche - Wir bleiben verbunden!

Allein! - Einsamkeit, Alleinsein, sich verlassen fühlen, das gehört zu den Grunderfahrungen eines jeden Lebens. Auch meines Lebens. Und gerade in dieser Pandemie ist mir das erneut grausam bewusst geworden. Allein. Wie viele Menschen sind allein? Tag für Tag? Und wie viele mussten allein sein, als sie schwer krank waren und als sie starben? Klar, jeder muss letztlich für sich alleine sterben. Niemand kann stellvertretend für mich sterben. Aber so ganz einsam und allein? Ohne Beistand? Das ist schlimm. - In der Bibel gibt es jede Menge Geschichten, die von dieser radikalen Einsamkeit leidender Menschen erzählen. Sogar von Jesus wird erzählt, wie einsam er sich gefühlt hat. Im Garten Gethsemane, als die Jünger ihn allein lassen mit seiner Not. Und am Kreuz, als er sich gottverlassen allein fühlt und ruft: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen.“ Sogar Jesus kennt das. Warum auch er? So fragt man sich. - Ich glaube, deshalb, damit wir wissen, dass Gott weiß, was es bedeutet, allein zu sein. Wir sollen wissen: Gott weiß, wie sich das anfühlt zu leiden. Allein.

Leid zu verdrängen und Leidende zu vertrösten, ist aber nicht die Lösung. „Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung.“ So heißt ein Wort aus dem jüdischen Talmud. Leid bewahren, erinnern, aufheben. Nicht verrechnen, einsortieren und bagatellisieren. Denn Leid ist und bleibt häufig ein Skandal, der zum Himmel schreit. Mit seiner Klage, diesem bohrenden „Warum hast du mich verlassen??“ verleiht Jesus am Kreuz allen Leidenden dieser Erde eine eindringliche Stimme. Allen, die das Gefühl haben: Mein Leiden ist so ungerecht, so sinnlos, so...! Allen, die mit Gott hadern, der das Leiden in der Welt zulässt und mich leiden lässt. Allen, die gegen Gott aufbegehren mit ihrem anklagenden „Warum??“. An der Seite all dieser Menschen steht Jesus, steht Gott selbst und ist zuriefst solidarisch mit seiner leidenden Kreatur. Daran erinnern wir Christen uns in der Passions- oder Fastenzeit.

Für mich ist das Erinnern zwar keine Erlösung vom Leiden, aber die Vergegenwärtigung des Leidens Jesu ist mir ein Trost im Leiden. Es erinnert mich daran, dass ich zwar allein bin, aber doch nicht gottverlassen allein. Mich tröstet das. Und Sie hoffentlich auch, wenn sie gerade leiden oder sich angesichts all des Leidens fragen: Warum???

Bleiben Sie behütet und gesund, gelassen und voller Hoffnung! Sie sind nicht allein!

Ich grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

Evangelisches Pfarramt Vörsstetten

Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429

e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de

Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder

e-mail: hmhassler@t-online.de

Homepage: www.kirche-voerstetten.de

Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)

Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.

LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,

hier erhalten Sie die aktuellen Veranstaltungsinfos unserer Gemeinde für die nächste Woche. Alle Interessierten unabhängig ihrer Konfession sind herzlich zu unseren Veranstaltungen eingeladen. Ich grüße Sie mit den folgenden Worten aus der Bibel, die uns daran erinnern, welche Hoffnung sich mit dem Osterfest verbindet – egal, in welchem Rahmen wir es dieses Jahr feiern können:

„Jesus Christus spricht: In der Welt habt ihr Bedrängnis; aber seid guten Mutes, ich habe die Welt überwunden.“ (Johannes 16,33)

Seien Sie gesegnet und ermutigt!

Ihr,

Benjamin Binder, Gemeindepastor

Sonntag, 28.03.

11:00 Uhr: Gottesdienst

Zu unserem Gottesdienst treffen wir uns in unserem Gemeindezentrum. Weiterhin gelten die Schutzmaßnahmen: u.a. wird eine Teilnehmerliste mit Name und Telefonnummer geführt und es besteht Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) während des gesamten Gottesdienstes. Es gilt einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Leider besteht noch nicht die Möglichkeit zu persönlichem Austausch vor oder nach dem Gottesdienst. Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir selbstverständlich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an. Wir glauben, dass Gott Menschen begegnen will und das sein Geist wirkt – auch mit Maske und ohne Gemeindegang. Deshalb laden wir alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf, gemeinsam Gottesdienst zu feiern! Wem es nicht möglich ist, in Person dabei zu sein, kann sich über Zoom dazu schalten. Der Zoomlink kann unter der Tel. 2422 erfragt werden. Bitte für aktuelle Entwicklungen die Infos auf unserer Homepage beachten!

Mittwoch, 31.03. 19:30 Uhr: **Gemeindegebet** – Gemeinsam beten wir für unsere Gemeinde, unser Dorf und unser Land, für Politik und für verfolgte Christen und was uns sonst noch auf dem Herzen liegt. Herzliche Einladung dazu! Unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften treffen wir uns mit bis zu fünf Personen im Gemeindezentrum. Sollte die Gruppe größer sein, teilen wir uns auf mehrere Räume auf.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um unter www.lgv-voerstetten.de oder rufen Sie an unter 07666/912525 (Gemeindegemeinderat A. Flubacher), oder 07666/9014585 (Gemeindepastor Benjamin Binder).

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

Donnerstag 25.03.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet von der kfd

Freitag 26.03.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag 27.03.

Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mit Palmsegnung
Vörsstetten	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mit Palmsegnung

Sonntag 28.03.

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmsegnung
Glottertal	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Palmsegnung
Heuweiler	10:30 Uhr	Familiengottesdienst zu Palmsonntag mit Palmsegnung in der Kirchberghalle

D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung und Livestreamübertragung
 D. St. Josef 21:00 Uhr Komplet

Montag 29.03.

D. St. Josef 21:00 Uhr Komplet

Dienstag 30.03.

D. St. Josef 21:00 Uhr Komplet

Mittwoch 31.03.

D. St. Josef 21:00 Uhr Komplet

Donnerstag 01.04.

D. St. Jakobus 19:00 Uhr **Gründonnerstag**
 Feier vom Letzten Abendmahl mitgestaltet von der Schola und Livestreamübertragung

Glottertal 20:00 Uhr Anbetung

Heuweiler 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr Nacht des Wachens: „Jesus und ich im Garten Gethsemane – Wachen und Beten mit Bildern der Kunst und meditativer Musik“

Reute 19:00 Uhr Feier vom Letzten Abendmahl
 20:00 Uhr Wachen beim Herrn (kfd)
 21:00 Uhr Wachen beim Herrn (Männer)

Freitag 02.04. Karfreitag

Glottertal 10:30 Uhr Karfreitagsfeier für Kinder
 Die Kinder dürfen eine Blume und ihr Spendenkässle mitbringen
 Heuweiler 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr Kreuzweg rund um die Kirche

D. St. Jakobus 15:00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi mitgestaltet von der Schola und Livestreamübertragung

Vörstetten 15:00 Uhr Wortgottesdienst zu Karfreitag

Reute 15:00 Uhr Die Feier vom Leiden und Sterben Christi mitgestaltet von der Kirchenchorschola

18:00 Uhr Jugendkreuzweg für Firmandinnen und Firmanden

Samstag 03.04.

Glottertal 21:00 Uhr **Karsamstag**
 Feier der Osternacht als Wortgottesdienst

Heuweiler 21:00 Uhr Feier der Osternacht als Wortgottesdienst

D. St. Jakobus 21:00 Uhr Feier der Osternacht mitgestaltet von CantAnima und Livestreamübertragung

Vörstetten 21:00 Uhr Feier der Osternacht als Wortgottesdienst

Reute 21:00 Uhr Feier der Osternacht

Sonntag 04.04.

Heuweiler 8:45 Uhr **Ostersonntag**
 Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kirchenchorschola

Reute 8:45 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kirchenchorschola

Glottertal 10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kirchenchorschola

D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung

Montag 05.04. Ostermontag

Glottertal 8:45 Uhr Eucharistiefeier

D. St. Jakobus 10:30 Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Kirchenchorschola (Glottertal/Heuweiler) und Livestreamübertragung

Vörstetten 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Auf dem Weg zur Quelle des Lebens

In der Fasten- und auch noch in der Osterzeit, also in der Zeit **nach** Ostern, ist es möglich, den Weg zur Quelle zu gehen und sich von den Stationen auf diesem Weg inspirieren zu lassen.

Vor einer Flugreise oder einer Wanderung stellt man sich häufig die Fragen: „Was benötige ich alles? Was ist mir wirklich wichtig? Seien Sie dabei! Kommen Sie mit und machen Sie sich mit uns auf den Weg und auf die Suche nach der Quelle des Lebens! Kinder und Erwachsene finden hier Anregungen.

Das Gemeindeteam hat sich in diesem Jahr verschiedene Impulse & Aktionen für Klein und Groß einfallen lassen, um gemeinsam die Fastenzeit, einen persönlichen Weg des Nachdenkens, zu beschreiten und schließlich gemeinsam die Auferstehung Jesu, das Osterfest, zu feiern.

So werden sich – nicht nur durch Kinder - kleine Schiffchen mit Wünschen auf den Weg machen; Ostereier warten darauf, von kleinen und großen Künstlerhänden verziert zu werden; ein Blick in die sich immer wieder ändernde Schatztruhe (Station der Erstkommunionkinder) lässt gespannt sein; das Gespräch am Jakobsbrunnen und die Station „Zweifel“ fordern zum Innehalten heraus.

An Ostern dann möchte das Osterlicht – die Botschaft der Auferstehung - verbreitet werden.

Das von einer chilenischen Künstlerin gestaltete diesjährige neue Hungertuch mit dem Titel „Du stellst meine Füße auf weiten Raum“ hängt bis Ostern als Bild hinter dem Altar. Zu Ostern wird dann das Altarbild „Ich bin“ von der Vörstetter Künstlerin Anna Jäckel zu sehen sein.

Geöffnet ist immer! Schauen Sie vorbeizuschauen – seien Sie gespannt!

Karfreitag - Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu

Am **Karfreitag, 02. April**, um 15:00 Uhr, zum Zeitpunkt des Todes Jesu versammeln wir uns, um an Jesus zu denken und ein Stück des Weges mit ihm zu gehen.

Osternacht mit Osterfeuer

Am **Karsamstag, 03. April**, treffen wir uns um 21:00 Uhr vor der Kirche. Anders als sonst feiern wir in diesem Jahr am Samstagabend in der Dunkelheit. Im Laufe der liturgischen Feier, die etwa eine halbe Stunde dauern wird und ausschließlich draußen stattfinden wird, werden wir dann das Osterfeuer und die Osterkerze entzünden und fröhlich die Auferstehung Jesu feiern!

Eucharistiefeier am Ostermontag

Am **Ostermontag, 05. April**, feiern wir den Gottesdienst um 10:30 Uhr.

Eucharistiefeier

Am **Sonntag, 18. April**, beginnt die Eucharistiefeier um 10:30 Uhr.

Herzlich laden wir zu unseren Gottesdiensten und unseren Angeboten in der Kirche ein!

Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter**St. Maximilian Kolbe Vörstetten****Geschäftsführendes Pfarrbüro**

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

(07666-911330

info@an-der-glotter.de; www.an-der-glotter.de

Öffnungszeiten: montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr

Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.

VEREINSNACHRICHTEN



DRK



Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben:

Vörstetten und Schupfholz:

Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: gemeindeverwaltung@voerstetten.de

Rufen Sie an - wir helfen gerne!

Ihr Ortsverein Vörstetten

VfR



VfR Vörstetten – Trainingsbetrieb

Aufgrund der Infektionslage im Landkreis (über 100), ist ein Trainingsbetrieb derzeit nicht möglich.

Der Vorstand

VfR Vörstetten - Müllentsorgung beim VfR



Die Dorfputzete war ein großer Erfolg.

Aber muss das sein, dass man das Dorf durch Aktionen sauber halten muss, nur weil andere nicht in der Lage sind, ihren Müll ordnungsgemäß zu entsorgen?

Vielen in der Gesellschaft scheint dies offensichtlich egal zu sein

und so hat der VfR regelmäßig damit zu kämpfen, dass sich Jugendliche auf den Sportplätzen oder unter der Pergola tummeln und nach dem Verlassen ihren Müll liegen lassen und auch nicht davor zurückschrecken, fremdes Eigentum mutwillig zu zerstören. Der VfR verweist daraufhin, dass das Spielen auf den Rasenplätzen außerhalb der Spiel-/Trainingszeiten sowie der Aufenthalt unter der Pergola außerhalb der Clubheim-Öffnungszeiten **nicht gestattet** ist und mutwillige Zerstörung zur Anzeige gebracht wird.

Der Vorstand

Portospende für VfR Vörstetten e.V.

Der VfR Vörstetten e.V. in Vörstetten freut sich über eine Spende der Netze BW in Höhe von 557,55 Euro. Das Unternehmen hat dafür wieder seine Portokasse „geplündert“. Dahinter verbirgt sich eine 2018 gestartete Aktion der Netze BW, bei den Haushalten aufgerufen werden, den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern mithilfe elektronischer Medien mitzuteilen. Als Anreiz verspricht der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs das jährlich eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden. „Normalerweise nutzen wir die Gelegenheit gerne für eine persönliche Scheckübergabe – der Austausch mit den Vereinen und karitativen Einrichtungen ist für mich immer auch eine Bereicherung“, erklärt Sebastian Scheer, Kommunalberater bei Netze BW. Darauf wurde allerdings wegen des Corona-Virus sicherheitshalber verzichtet, was aber der Freude keinen Abbruch tat.

„Eine Finanzspritze ist natürlich immer willkommen, in diesen Tagen mehr denn je. Unabhängig vom Betrag, finde ich auch die Geste toll, die dahintersteht“, sagt Harald Kohn, Vorstand Jugend der gemeinnützigen Einrichtung und bedankt sich deshalb bei allen Haushalten.

Besonders schön sei es, so Bürgermeister Lars Brügner, dass die Bürgerinnen und Bürger von Vörstetten dazu beigetragen haben: „Das ist für mich ein Zeichen guter Nachbarschaft und von Solidarität in unserer Gemeinde.“

Die Netze BW führt die Aktion im kommenden Jahr fort – dann werden hoffentlich auch wieder persönliche Spendenübergaben möglich sein.

Informationen unter: <https://www.netze-bw.de/unternehmen/spenden-online-zse>



GEMÜSEPUFFER AN KRÄUTERSCHMAND UND KOPFSALAT MIT PINIENKERN-DRESSING

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

600 g Kartoffeln, mehlig kochend (aus der Region)
 2 Pastinaken (heimische Ernte)
 4 Eiweiß
 4 EL Kartoffelstärke
 1 Bund Schnittlauch
 2 Prisen Muskat
 1 Bund Schnittlauch (in der Saison auch mit Blüten)
 Butterschmalz
 2 Becher Saure Sahne/Schmand
 Abrieb von 1 Zitrone
 1 Bund Koriander
 Salz, Pfeffer
 1 Kopfsalat
 200 ml Gemüsebouillon
 1 Zehe Knoblauch
 1 kleine Zwiebel gehackt
 2 EL Senf
 3-5 EL Olivenöl (ganz nach Wunsch)
 200 ml Weißweinessig
 70g Pinienkerne
 1 Handvoll Basilikumblätter
 Salz, Pfeffer



ZUBEREITUNG

Kartoffeln schälen und in eine Schüssel mit kaltem Wasser legen. Kartoffeln und Pastinaken in dünne Stifte schneiden. Mit Eiweiß, Stärke und Salz verrühren. Mit etwas Muskat abschmecken. Schnittlauch in Röllchen schneiden, die Hälfte davon unterheben.

In einer Pfanne mit Butterschmalz Gemüsepuffer von beiden Seiten kross ausbacken, auf Küchenkrepp abtropfen lassen.

Saure Sahne mit gehacktem Koriander, Zitronenabrieb, Salz und Pfeffer abschmecken.

Die Pinienkerne in einer beschichteten Bratpfanne ohne Zugabe von Fett rösten und dann auskühlen lassen. Gemüsebouillon und Weißweinessig mit Knoblauch, Zwiebeln, Senf, Pinienkernen und dem Basilikum in einem hohen Gefäß mit dem Pürierstab mixen. Nun das Olivenöl langsam unter Mixen hinzufügen, damit die Salatsauce schön sämig wird, abschmecken.

Nun die Salatblätter vom Strunk lösen, kurz mit kaltem Wasser waschen, gut abtropfen lassen und erst zum Schluss zerkleinern. Mit dem Dressing anmachen, restlichen Schnittlauch unterheben.

Gemüsepuffer mit Kräuterschmand und Salat auf Tellern anrichten, mit Schnittlauch(-blüten) garnieren.

TIPPS & TRICKS

Pinienkern-Dressing kann man gut auch als Vorrat in Flaschen abfüllen. Im Kühlschrank ist die Sauce mindestens 4 Wochen haltbar, sie wird dann etwas dicker, da das Olivenöl im Kühlschrank eine festere Konsistenz annimmt. Die Kopfsalatblätter erst immer kurz vor dem Verzehr unter fließendem Wasser waschen, sorgfältig abtropfen lassen. So bleiben Frische und Vitalstoffgehalt erhalten, das Dressing verwässert nicht und es haftet besser am Salat. Während Kopfsalat nur 12 kcal pro 100 g hat, schlägt die gleiche Menge Pinienkerne mit 673 Kalorien zu Buche. Trotz des 50-prozentigen Fettanteils: Pinienkerne sind gesund, da u. a. reich an Eiweiß, Vitaminen, einfach und mehrfach ungesättigten Fettsäuren, Kalium.



LASSEN SIE ES
SICH SCHMECKEN!

DANKSAGUNG

Wie ein Regenbogen in den schönsten Farben der Sonne aufleuchtet,
um sich dann wieder in den Wolkenfeldern zu verlieren,
so leuchten Erinnerungen am Firmament unserer Gedankenwelt auf,
in den zartesten Farben der Vergangenheit,
um dann wieder in unsere Seele zurück zu versinken.
Dem Tod gehört nur ein Augenblick, der Liebe gehört Zeit und Ewigkeit.

Günther Groß

Metzgermeister

09.09.1931 26.02.2021

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.
Die Geldzuwendungen, werden im Sinne unseres Papas an den SC Reute und RVC Reute für die Jugendarbeit gespendet.

Ganz besonderer Dank gilt
dem Pflegedienst Elz Glotter,
unseren Betreuern Bogdan und Sbischek,
Praxis Dr. Hüster für die ärztliche Betreuung,
Frau Weident vom ambulanten Hospizdienst für die Gespräche
sowie den Nachbarn und Freunden für die zahlreichen Besuche,
Frau Buderer für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
Daniela Sauter und Wolfgang Eilers für den schönen musikalischen Rahmen,
Birgits Blumenwerkstatt für den schönen Blumenschmuck und
Frau Bühler vom Bestattungsinstitut Patrick Bühler Denzlingen für die kompetente Hilfe.

Reute, im März

Familie Groß / Familie Weber

EINE APP DIE BEGEISTERT!

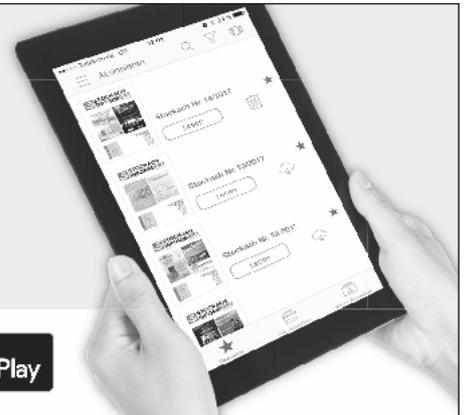
Sie lieben Apps, darum verfügt „My eBlättle“
über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

Laden im
 **App Store**

JETZT BEI
 **Google Play**



Erna K., Rentnerin, und ihre Schwiegertochter Astrid



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

**WIR LASSEN
UNS IMPFEN.
ABER OMA
ZUERST.
#ÄRMELHOCH
FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPFUNG**

Die Impfung besonders gefährdeter Menschen ist für uns alle der erste Schritt in ein Leben ohne Lock-down. Wenn Sie über 80 oder pflegebedürftig sind: Lassen Sie sich impfen und schützen Sie sich vor einer schweren Erkrankung! Für alle anderen gilt: Unterstützen Sie bitte Ihre Angehörigen und informieren Sie sich frühzeitig. corona-schutzimpfung.de

**Zusammen
gegen Corona**



ROBERT KOCH INSTITUT



BZgA Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

VORVERLEGUNG ANZEIGENSCHLUSS AUF DIENSTAG, 30. MÄRZ UM 9 UHR

Wegen der Osterfeiertage und des angekündigten Oster-Lockdowns wird der Anzeigenschluss nächste Woche (KW 13) auf Dienstag, 30. März, 9 Uhr vorverlegt.

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Anzeigenschluss für KW 13.
Spätere eingehende Anzeigen können erst für die darauffolgende Ausgabe gebucht werden.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Die Feuersteins suchen eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung

Wegen Eigenbedarfskündigung sucht das Ehepaar Feuerstein (60 J./58 J.) eine 3- bis 4-Zimmer-Wohnung in Vörstetten, oder näherer Umgebung für ein langfristiges Mietverhältnis spätestens ab 1. September.

Kontakt: Gabi und Frank Feuerstein, Tel.: 0 76 66 / 39 87
E-Mail: frank.feuerstein@web.de

Garagenstellplatz

für Pkw gesucht, ab sofort.

Telefon 0173 - 9 63 73 00

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU • Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Hotel – Restaurant Schwarzenberg's Traube

79286 Glottertal, Kirchstraße 25, Tel.: 07684-1313

Wir suchen eine junge, freundliche und zuverlässige

Zimmerfrau (m/w/d)

ab sofort oder nach Vereinbarung!
Arbeitsbeginn: 08.00 Uhr

Wir kaufen Grundstücke, Abbruch- objekte und Mehrfamilienhäuser.

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich.

Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich.

Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt

a.vonalt@allgeier-wohnbau.com

www.allgeier-wohnbau.com

Tel.: 0761 - 592050

ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG

Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE VÖRSTETTEN:

mittwochs um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir verkaufen zum Höchstpreis
Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

BSZ Waldkirch

Wirtschaftsoberschule - Abitur in 2 Jahren

Nach ihrer mittleren Reife haben Sie einen Ausbildungsberuf ergriffen oder Sie haben einen BK2-Abschluss und sind staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent?
Und nun möchten Sie noch ihr Abitur nachholen?
Dann sind Sie genau richtig bei uns!
In zwei Jahren werden Sie in einer Vollzeitausbildung von uns auf ihr Ziel vorbereitet. Der Staat unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben u. U. mit einem elternunabhängigen BAföG. Weitere Informationen finden Sie unter www.bsz-waldkirch.de.

BSZ Waldkirch
Merklinstr 21
07681 479320
bsz-waldkirch.de



BEREITS AB 16 JAHREN
MIT MOPEDSCHEIN*

Aixam Pro
Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H

Aixam
Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel

Aixam Pro
+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Ostern
Das Zentrum für chinesische Medizin ist vom 25.03. bis zum 05.04. geschlossen.

Wir wünschen allen frohe Ostertage.

Dr. med. Ingrid Ghani und Denice Guarino
Eisenbahnstraße 29 · 79341 Kenzingen
Telefon 07644 / 92 888 03
www.chinesische-medizin-kenzingen.de

ZENTRUM FÜR CHINESISCHE MEDIZIN

HALLO FRÜHLING

Unsere Öffnungszeiten:
Do, Fr 09.00-13.00, 15.00-18 Uhr
Sa 09.00-13.00 Uhr

Bestellungen unter:
info@gaertneri-koelblin.de
07666 5301

Machen Sie es sich zuhause BUNTI!

Frühjahrsblüher, Osterkörbe, bunte Ostersträuße, frische Tulpen, Deko, Geschenke und vieles mehr!

Wir freuen uns auf Sie!

Für anspruchsvolle Immobilien

Thomas Zurnieden
STAUSS & PARTNER Immobilien und Consulting
Alte Bundesstraße 25 | 79194 Gundelfingen
Telefon 0761 6006316-0 | stauss-immobilien.de